



FFH-Gebietsgrenze

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen

Mehrere Lebensraumtypen pro Fläche möglich, Darstellung des jeweils dominanten Lebensraumtyps

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
 - Erhalt der Auwaldreste, Schilf-, Großseggen-, Hochstaudenbestände und der extensiv bewirtschafteten Wiesen am Ufer
 - Förderung von Schutzstreifen (mehrere Meter breite Hochstauden- und Großseggenbestände mit Mahd im mehrjährigem Abstand) an Auegräben.
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
 - Entwicklung von Pufferzonen durch Extensivierung angrenzender Grünlandbereiche
 - Gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr im Turnus von drei bis fünf Jahren (Vermeidung von Gehölzaufwuchs)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
 - Fortführung und Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung
 - Im Umfeld der Auegräben Extensivierung (soweit noch nicht erfolgt) oder Ausweitung eines ungenutzten Wiesenstreifens (3 - 5 m)
 - Zeitlich versetzte Mahd in größeren Wiesengebieten (auch in Wiesenrütergebieten)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)
 - Fortführung der jährlichen Pflegemahd mit Mähgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Anfang Juni (beim Sportplatz Niederleimendorf mehrmalige jährliche Pflegemahd)
 - Sicherung des Wasserhaushaltes, d. h. keine Grabenräumungen im Umfeld

Flächen mit zwei oder mehr FFH-Lebensraumtypen

Auf notwendige Maßnahmen für Nebenbestände achten, ggf. in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten

Gültig für alle Vorkommensbereiche im Gebiet (Verortung nicht möglich bzw. sinnvoll)

- | | |
|--------------------------------|---|
| Biber (1337) | derzeit keine Maßnahmen erforderlich |
| Bachmuschel (1032) | Alte/Große Laber: Verbesserung des Sohlsubstrats durch streckenweise Einbringung von Kiesschüttungen (in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden) |
| Grüne Keiljungfer (1037) | Große/Alte Laber: kurzfristig keine Maßnahmen erforderlich; evtl. partielle Kiesschüttungen zur Förderung von Larvalhabitaten (in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden) |
| Kriechender Scheiberich (1614) | Fortführung der bisherigen erfolgreichen Pflegemahd (mehrmals ab Ende Mai mit Mähgutabfuhr) |

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)
 - vorsichtige Teilentlandung der Weiher
 - Verbreiterung der Uferstreifen aus Seggen und Schilf
- Weichholzauwälder (91E0*)
 - Erhalt der prioritären Waldgesellschaften und ihrer Baumartenzusammensetzung durch extensive Nutzung
 - Holznutzung außerhalb der Vegetationszeit bei Frostlage
 - Erhalt und Förderung von Biotopbäumen, Höhlenbäumen und Totholz
 - Verbreiterung der streifenartigen Bestände an den Gewässerufem
- Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme (91F0)
 - Erhalt der Waldgesellschaft und ihrer Baumartenzusammensetzung
 - Erhalt und Förderung von Biotopbäumen (vorwiegend Eichen), Höhlenbäumen und Totholz
- Erhaltung der übrigen schutzwürdigen Biotope (soweit nicht ohnehin gesetzlich geschützt)

Wünschenswerte Maßnahmen für weitere wertbestimmende Lebensräume und Arten

- im gesamten Gebiet Erhalt der Wiesen und möglichst extensive Nutzung
- Ergänzung von Pufferstreifen entlang der Gewässer
- Förderung von Auwäldern in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden (Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des Wiesenrütterschutzes)
- naturnahe Entwicklung der Gewässer, Entfernung von Verbauungen
- ggf. gezielte Hilfsmaßnahmen für bestimmte Arten und Lebensräume in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden (z.B. Wiedervernässung, Oberbodenbehandlung, Aussaat)

Managementplan FFH-Gebiet 7138-372 "Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach"



Karte 3: Maßnahmen

Blatt: 2 von 2
Kartenfertigung: April 2014

Bearbeitung: Regierung von Niederbayern (federführend)
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landau a.d. Isar (Fachbeitrag Wald)
Büro Flora&Fauna, Regensburg (Faunistische Erhebungen und Fachbeiträge)
Franz Zintl, Regensburg (übrige Erhebungen und Fachbeiträge)
Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer, Landshut (Texte und Karten)

Originalmaßstab: 1 : 5.000
Datengrundlagen: Flächen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie; eigene Kartierung 2011/2012 Geobasisdaten: (c) Bayerische Vermessungsverwaltung